



Kundmachung

gemäß § 75 (3) der Burgenländischen Gemeindeordnung

Der **Rechnungsabschluss** der Gemeinde Kleinmürbisch für das **Finanzjahr 2022** liegt in der Zeit **von 24. Feber 2023 bis einschließlich 10. März 2023** im Gemeindeamt in Kleinmürbisch 1 zur allgemeinen Einsicht öffentlich auf.

Jedem wahlberechtigten Gemeindemitglied steht es frei, zum Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Erinnerungen einzubringen.

Der Bürgermeister:



(Wolfgang Wolf)

angeschlagen: 23. 02. 2023

abgenommen: 13. 03. 2023

Der Bürgermeister: